

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Unnötig und überteuert? Weiterbetrieb bis 2026? Was tut die Landesregierung, um die von Umweltminister Lies geforderte Stilllegung der Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben zu beschleunigen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 25.01.2022 - Drs. 18/10627 an die Staatskanzlei übersandt am 26.01.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 21.02.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bund der Steuerzahler und Anti-Atom-Initiativen fordern einen schnellen Rückbau der Pilot-Konditionierungsanlage im Atommüllzwischenlager in Gorleben. Der NDR berichtete am 29.12.2021¹:

„Die sogenannte Pilot-Konditionierungsanlage, kurz PKA, sei technisch veraltet und im Grunde überflüssig, sagte Jan Vermöhlen vom Steuerzahler-Bund in Hannover. Daher sei es nicht nachvollziehbar, warum sie noch bis voraussichtlich 2026 stehen bleiben soll. Die Anlage in Betrieb zu halten, kostet laut Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung jährlich mehr als 6 Millionen Euro. Umweltminister Olaf Lies (SPD) hatte den Abriss bereits vor mehr als zwei Jahren angekündigt.“

Die PKA gilt am Standort Gorleben bislang als Reparaturnachweis für Behälter mit Abfällen aus der Wiederaufbereitung der Bauart Castor HAW28M. Im Zwischenlager Biblis lagern baugleiche Behälter, ohne dass dort eine mit der PKA vergleichbare Anlage erforderlich ist. Dort hat das BASE ein entsprechendes Reparaturkonzept genehmigt. Umweltminister Olaf Lies bezeichnete die Anlage als „symbolträchtiges Relikt aus alten Zeiten“ und forderte bereits im September 2019 den Rückbau der Konditionierungsanlage².

In einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der GNS und dem Land Niedersachsen vom 12.11.1997 wird u. a. geregelt, dass auch längere Stillstandszeiten der PKA nicht zu einem Widerruf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden des Landes führen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ausgangssituation

Die Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) wird zusammen mit dem Brennelemente-Zwischenlager (BZG) und dem Abfall-Zwischenlager (AZG) von der BGZ am Standort Gorleben betrieben.

Die Beantragung der Errichtung der PKA führt zurück in das Jahr 1986 („Antrag auf Errichtung und Betrieb einer PKA vom 30.04.1986 von der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen [DWK] mbH“; mit Datum vom 04.12.1987 ist die Brennelement Lagergesellschaft Gorleben [BLG] diesem Antrag beigetreten).

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Gorleben-Bund-der-Steuerzahler-kritisiert-alte-Atom-Anlage,aktuelllueneburg6666.html

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-lies-macht-druck-hintertur-fur-atomendlager-gorleben-muss-geschlossen-werden-180414.html>

Die Errichtung der PKA erfolgte in drei Teil-Genehmigungsschritten (TG'n). Die erste atomrechtliche Teilgenehmigung zur Errichtung der Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben wurde am 30.01.1990 (1. TG) erteilt und am 30.03.1990 folgte die erste Änderungsgenehmigung zur ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung zur Errichtung der Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) Gorleben vom 30.01.1990. Die zweite atomrechtliche Teilgenehmigung und Erlaubnis nach Dampfkesselverordnung zur Errichtung der Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben wurde am 21.07.1994 (2. TG) erteilt.

Am 12.11.1997 hatten das Land Niedersachsen und die GNS (heute BGZ) eine Beendigung einer anhängenden gerichtlichen Schadenersatzauseinandersetzung vereinbart.

Die PKA wird seit der dritten Teilgenehmigung vom 19.12.2000 (3. TG) im sogenannten Stillstandsbetrieb betrieben. Dieser dient dazu, Systeme, Komponenten und Anlagenteile auf den Stand von Wissenschaft und Technik zu erhalten, um jederzeit eine Reparatur an einem defekten Transport- und Lagerbehälter vornehmen zu können.

Zukunft der PKA - weiteres Vorgehen

Der Betrieb der PKA für die Konditionierung und endlagergerechte Verpackung von bestrahlten Brennelementen und (hoch-)radioaktiven Abfällen ist vor dem Hintergrund des Neubeginns der Endlagersuche auf Grundlage des neugefassten Standortauswahlgesetzes nicht mehr erforderlich.

Im September 2019 hat der Vorsitzende der BGZ-Geschäftsführung, Dr. Ewold Seeba, im Rahmen einer Pressekonferenz in Gorleben, gemeinsam mit dem Umweltminister des Landes Niedersachsen, Herrn Olaf Lies, darüber informiert, dass die BGZ die PKA stilllegen und zurückbauen wird. In diesem Zusammenhang machten beide auch deutlich, dass es sich dabei um ein mehrstufiges, komplexes Verfahren handele. Allein das erforderliche vorgeschaltete Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sei ein Prozess, der „einige Jahre in Anspruch nehmen werde“ (vgl.: *Elbe-Jeetzel Zeitung*, 07.09.2019).

Im Mai 2020 haben sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und die BGZ zu einem ersten Fachgespräch getroffen und dabei die weiteren Arbeitsschritte erörtert. Hierzu zählt insbesondere die Entflechtung der Verknüpfung der Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG des BZG mit der PKA. Diese Verknüpfungen betreffen einerseits die Anlagensicherung und andererseits die Anlagensicherheit.

Anlagensicherung

Alle Anforderungen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zum Schutz des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben gegen Einwirkungen Dritter werden umgesetzt. Die Einhaltung der Schutzziele ist daher zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Derzeit werden die Schutzziele durch sogenannte temporäre Maßnahmen der Anlagensicherung gewährleistet, deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird. Diese temporären Maßnahmen sollen durch bauliche Anpassungen der Anlage ersetzt werden (sogenannte Nachrüstung).

Bei der Nachrüstung handelt es sich um ein Projekt, an dem zahlreiche Gewerke beteiligt sind.

Für die Umsetzung der durchzuführenden baulichen Änderungen am BZG waren umfangreiche Planungs-, Begutachtungs- und Genehmigungsverfahren nötig. Die Genehmigung sowohl nach § 6 Atomgesetz als auch mehrere Baugenehmigungen nach der Niedersächsischen Landesbauordnung liegen seit 2018 vor.

Die BGZ geht davon aus, dass ein letzter Nachtrag zu einer Baugenehmigung zeitnah erteilt wird und das anschließende Vergabeverfahren zügig abgeschlossen werden kann. Mit dem Bau kann dann im Jahr 2022 begonnen werden.

Die Verknüpfung zur PKA ergibt sich daraus, dass die Anlagensicherung der drei kerntechnischen Einrichtungen der BGZ am Standort Gorleben entsprechend dem geltenden Regelwerk eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten baulichen, technischen, personellen und administrativen Maßnahmen umfasst. So befindet sich ein Teil der technischen Einrichtungen der Anlagensicherung in der PKA. Diese sollen zukünftig in einem neuen Gebäude untergebracht werden.

Nach Errichtung des neuen Gebäudes können die noch in der PKA befindlichen technischen Komponenten zur Anlagensicherung dort installiert werden. Dies soll nach Angabe der BGZ in den Jahren 2024/2025 erfolgen. Sobald die behördliche Freigabe für die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes vorliegt, kann die Verknüpfung der PKA mit der Anlagensicherung aufgelöst werden. Dies soll nach dem derzeitigen Planungsstand der BGZ im Jahr 2026 erfolgen.

Anlagensicherheit

Zentraler Punkt ist hier die Etablierung eines alternativen Reparaturkonzeptes für defekte Transport- und Lagerbehälter.

Die Übertragung des für das Zwischenlager Biblis bereits genehmigten Reparaturkonzeptes auf das Zwischenlager Gorleben wird von der BGZ beantragt. Die BGZ geht davon aus, dass dieses Verfahren vor Abschluss der o. g. baulichen Maßnahmen der Anlagensicherung abgeschlossen sein wird.

1. Entspricht die PKA dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik?

Siehe Vorbemerkung.

2. Was ist seit der Verkündung des Abrisses der PKA im September 2019 durch Umweltminister Olaf Lies und BGZ-Geschäftsführer Dr. Ewold Seeba unternommen worden, um diesem Ziel nähergekommen?

Siehe Vorbemerkung.

3. Welche genehmigungsrechtlichen Verknüpfungen bestehen zwischen dem Transportbehälterlager Gorleben und der PKA

a) hinsichtlich der Anlagensicherung sowie

Siehe Vorbemerkung.

b) hinsichtlich der Aufbewahrung der Behälter?

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie sollen die genehmigungsrechtlichen Verknüpfungen hinsichtlich der Anlagensicherung aufgelöst werden, welche Maßnahmen und Genehmigungsschritte sind dafür erforderlich, und wie ist der Zeitplan?

Siehe Vorbemerkung.

5. Wie sollen die genehmigungsrechtlichen Verknüpfungen hinsichtlich der Aufbewahrung der Behälter aufgelöst werden, welche Maßnahmen und Genehmigungsschritte sind dafür erforderlich, und wie ist der Zeitplan dafür?

Siehe Vorbemerkung.

6. Warum soll es weitere fünf Jahre dauern, ein Reparaturkonzept ohne PKA im TBL Gorleben zu genehmigen, das im Zwischenlager Biblis bereits umgesetzt ist?

Die BGZ geht von einem kürzeren Zeitraum aus.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Stilllegung der PKA zu beschleunigen und diese deutlich vor 2026 zu erreichen?

Siehe Vorbemerkung.

8. Ist die Vereinbarung zwischen der GNS und dem Land Niedersachsen vom 12.11.1997 zur PKA nach wie vor gültig?

Siehe Vorbemerkung.

9. Plant die Landesregierung, den Vertrag beispielsweise per Bescheid für erledigt zu erklären?

Siehe Vorbemerkung.

10. Wird die Landesregierung die Genehmigung der PKA widerrufen? Wenn ja, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen?

Nach wie vor übernimmt die PKA eine sicherheitstechnische Funktion für das benachbarte Brennelement-Zwischenlager (BZG). Mit dem Abschluss der Entflechtung der beiden Anlagen werden die Voraussetzungen für ein Stilllegungsverfahren geschaffen.

11. Warum ist der geplante bauliche Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter am TBL Gorleben trotz der seit 2018 vorliegenden bau- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen bislang nicht umgesetzt³?

Siehe Vorbemerkung.

12. Welche der Maßnahmen, die infolge des Terroranschlags auf das World Trade Center vom 11.09.2001 geplant wurden, sollen wann umgesetzt werden?

Die Landesregierung kann aus Gründen der Geheimhaltung zu den laufenden Maßnahmen der Anlagensicherung keine detaillierten Ausführungen machen.

13. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Bürgerinitiative Umweltschutz, die Mittel, die bis 2026 für die PKA anfallen werden, für die Härtung des TBL zu verwenden?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass die notwendigen Finanzmittel für die „Härtung des TBL“ nicht vorliegen.

³ https://www.ejz.de/lokales/lokales/gorleben-schutzmauer-jetzt-genehmigt_50_111646946-28-.html